

## Deichverband Dormagen/Zons

### 19. öffentliche Sitzung des Erbentages

**Sitzungstag:**

30. Juni 2016

**Sitzungsort:**

Feuerwehr-Gerätehaus  
Dormagen-Zons

**Sitzungsdauer:**

17.15 – 20.00 Uhr

### **Niederschrift**

**Anwesend vom Erbentag:**

Rosemarie Albrecht, Brigitte Bauers, Martin Bauers, Hans-Josef Berchem, Wilfried Bordelius, Peter-Josef Claßen, Max-Josef Kallen, Klaus Kleinalstede, Karl Kress, Hubert Mux, Adolf-Robert Pamatat, Rainer Schoo

**Entschuldigt:**

Gerhard Beisheim, Klaus Kühn

**Anwesende stimmberechtigte Erbentagsmitglieder: 12**

**Anwesend vom Deichamt:**

Reinhard Hauschild, Franz Josef Bauers, Wilfried Schellen, Hartmut Aschenbruck, , Heinz-Peter Fuchs, Rudolf Plümmer, Werner Rieck

**Entschuldigt:**

Joachim Fischer

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Niederschriften
  - 4.1 Mitunterzeichnung der Niederschrift der 19. Sitzung des Erbentages  
Vorschlag aufgrund der bisherigen Praxis: Martin Bauers
  - 4.2 Niederschrift der 18. Sitzung des Erbentages
5. Berichte aus den Arbeitskreisen
6. Bericht des Deichamtes

7. Vorplanung der Deichsanierung:  
Beschlüsse zum Planungsabschnitt 6 – westlicher Teil rund um den Heckhof bis zum Beginn der Ortslage Stürzelberg – und, soweit Entscheidungsreife hergestellt werden kann, im Planungsabschnitt 4 – östlicher Teil zwischen dem Currenta Schalthaus und Krimpsgasse in Rheinfeld
8. Verschiedenes

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Deichgräf Reinhard Hauschild hieß 12 Erbentagsmitglieder und 7 Deichamtskollegen, die Besucher und 1 Pressevertreter zur 16. Erbentagsitzung herzlich willkommen.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die Einladung wurde mit Email vom 14. Juni 2016 form- und fristgerecht versandt.  
12 Erbentagsmitglieder sind anwesend; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form akzeptiert.

### **TOP 4 Niederschriften**

#### **4.1 Mitunterzeichnung der Niederschrift der 19. Sitzung des Erbentages**

Vorschlag aufgrund der bisherigen Praxis: Martin Bauers. Er erklärt seine Bereitschaft zur Mitunterzeichnung.

#### **4.2 Niederschrift der 18. Sitzung des Erbentages**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form akzeptiert und einstimmig genehmigt.

### **TOP 5 Berichte aus den Arbeitskreisen**

#### **5.1 AK Bau und Planung**

Die 10. Sitzung fand am 29.06.2016 statt.

Die wesentlichen Ergebnisse werden unter TOP 7 im dortigen Zusammenhang berichtet.  
Kress macht den Vorschlag, Herrn Gregor Jarosch, Ingenieur bei Berding Beton, in den Arbeitskreis aufzunehmen. Jarosch stellt sich dem Erbentag mit seiner Vita vor und erklärt seine Bereitschaft.

#### **Beschlussvorschlag:**

Gregor Jarosch soll als Mitglied in den AK Bau und Planung aufgenommen werden.

## **Beschluss:**

Ja-Stimmen 12 (einstimmig ohne Enthaltungen)

## **5.2 AK Deichpflege und Ökologie**

Die 9. Sitzung fand am 30.06.2016 statt.

Die Schafsbeweidung ist derzeit aufgrund der Wetterlage und des damit ausgelösten üppigen Bewuchses aller Deichflächen nicht zufriedenstellend. Eventuell ist für die Zukunft eine Kooperation zwischen Mossa und Berchem anzustreben; letzterer hat sich bereit erklärt, die Flächen von Stürzelberg bis Zons auf der rechten Straßenseite kurzfristig zu mähen.

## **5.3 AK Recht und Finanzen**

Die 6. Sitzung findet am 07.07.2016 statt.

## **TOP 6 Bericht des Deichamtes**

### **6.1 Deichgräf**

**24.05.2016**

#### **Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf**

Die Bezirksregierung stellt fest,

- dass es bei der „Großen Lösung“ bleibe und keinesfalls eine Aufspaltung erfolge,
- dass über die Höhe der Bezuschussung der Baukosten seitens des Landes keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können,
- dass alle Zuwendungen des Landes freiwillige Leistungen seien,
- dass sich die Genehmigungsfähigkeit nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) richtet und Systeme gewählt müssen, die am Rhein erprobt sind,
- dass bei Verwendung von nicht erprobten mobilen Hochwassersystemen mit Abzügen zu rechnen ist, und die Finanzierung eines gesamten Planungsabschnittes damit in Frage gestellt ist,
- dass die derzeit veranschlagten Baukosten in Höhe von 57 Millionen Euro über dem Jahresetat des Landes NRW liegen, der für Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung steht.

Die Bezirksregierung empfiehlt,

- die derzeit noch im Privateigentum befindlichen Flächen der Deichschutzzone 1 in den Besitz des Deichverbandes zu überführen.
- ein Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde

Es folgt eine intensive Diskussion der Erbtagsmitglieder und der Mitglieder des Deichamtes. Martin Bauers regt an, unverzüglich die Förderrichtlinien des Landes NRW zu besorgen; zudem betont er, dass einerseits der Rhein als Bundeswasserstraße zu betrachten ist und andererseits

europäisches Recht zur Anwendung kommen muss, denn auch alle Ausschreibungen sind europaweit auszuführen.

Pamatat stellt in Frage, dass nur Systeme, die am Rhein erprobt sind, gefördert werden und fragt, warum nicht Systeme, die an vergleichbaren Gewässern Anwendung finden und sich bewährt haben, auch in NRW genehmigungsfähig sind. Die Haltung der Bezirksregierung in Bezug auf den Verlust der Förderung eines gesamten Planungsabschnittes, falls für einen kleinen Teilbereich ein mobiles System verwendet wird, das der Bezirksregierung nicht genehm sei, empfindet er als sehr bedenklich; er sieht darin – nicht in strafrechtlichem Sinne – gleichsam eine Erpressung. Für ihn hat die Sicherheit oberste Priorität, nach der sich alles ausrichten muss. Es geht für die Deichverbandsmitglieder um nichts weniger als eine Existenzfrage.

Pamatat erinnert an die Rolle der Bezirksregierung als Nachfolgerin des StUA Krefeld und die ungenügend ausgeführte Aufsicht, die dazu geführt hat, dass das Bauwerk des Hochwassers innerhalb von zwei Jahrzehnten auf Kosten der Verbandsmitglieder erneuert werden muss. Diese Gemeinschaft muss nun finanziell für Fehler haften, die andere begangen haben. Der Petitionsausschuss, der auf Intervention der IG Deich Dormagen e.V. angerufen wurde, hat schon 2010 eine erhebliche Mitverantwortung der staatlichen Stellen gesehen.

Berchem stuft einige Aussagen der Bezirksregierung als Drohgebärden ein und äußert ebenfalls großen Unmut über den möglichen Verlust der Förderfähigkeit für einen gesamten Planungsabschnitt, wenn nur eine kurze Strecke betroffen ist. Bezüglich der von der ARGE erarbeiteten Planvarianten (PV) ist er der Meinung, dass hier viel Geld hätte eingespart werden können, wenn im Vorfeld sorgfältiger recherchiert worden sei, womit verschiedene PV von vornherein überflüssig waren. Als Beispiel nennt er die Wasserschutzzone im Planabschnitt (PA) 6, die erst jetzt in die Planung Einzug gehalten hat und frühere PV damit ausgeschlossen sind; damit ist die von den Planern bevorzugte Erddeichlösung, die zudem nur mit einem erheblichen Landverlust zu verwirklichen wäre, nicht realisierbar.

(mehr dazu unter TOP 6.2)

Hahn (ARGE) entgegnet, dass die Ingenieurbüros immer mehrere Varianten planen müssten und dadurch keine höheren Kosten entstünden.

Kress weist darauf hin, dass er ein Treffen mit maßgeblichen Vertretern der Bezirksregierung über Herrn Börger, den technischen Dezernenten, vereinbart hat. Inhalt des am 15.07.2016 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr stattfindenden Gespräches ist die Vergrößerung des Verbandsgebietes und die Förderung der „Großen Lösung“.

Durchgehender Tenor durch alle Wortbeiträge: große Betroffenheit und Unzufriedenheit mit der ungewissen Landesförderung.

Es bleibt festzuhalten, dass die Baumaßnahmen über mehrere Jahre erfolgen und damit auch die Bezuschussung einhergeht. Die Prioritätenliste für den Beginn der Baumaßnahmen in den einzelnen PA legt der Erbentag fest.

Rechtliche Fragen, unter anderem die Förderrichtlinien des Landes, werden im AK Recht und Finanzen beraten.

## **6.2 Bericht des stellvertr. Deichgräf**

**15.06.2016**

### **Besprechung mit den Vertretern der Unteren Wasserbehörde (Rhein-Kreis Neuss in Grevenbroich)**

Zur Wasserschutzonenverordnung berichtet Bauers von einem Gespräch am 15.06.2016 zwischen der Unteren Wasserbehörde des Rheinkreises, den ARGE-Ingenieuren Hahn und Dr. Patt und ihm.

Bauers hat seit Monaten auf die Wasserschutzzone hingewiesen, die in den Überlegungen der ARGE bis dato nicht berücksichtigt worden sei. Gesprächsergebnis ist, dass die von der ARGE betriebene Vorzugslösung, die Deichstraße zwischen Zons und Stürzelberg neu zu bauen, ein Planungsfehler ist. In diesem Fall müsse – so die Haltung der unteren Wasserbehörde – zur Entwässerung im gesamten Verlauf ein Kanal gebaut werden. Es müsse auch eine lokale Kläranlage gebaut werden.

Also muss schon aus Kostengründen die Deich-/Oberstraße in ihrem derzeitigen Bestand erhalten werden und kann lediglich eine neue Straßendecke (nach Abschluss der Deichsanierung) und eine Randbefestigung zur Vermeidung der Befahrung der Deichrandes bekommen. Damit ist die vom Deichverband beschlossene Sanierungsvariante erheblich kostengünstiger als eine Erddeichlösung mit notwendigem Straßenneubau und Kanalisierung der Straße.

Eine Konsequenz dieser Anforderungen der Wasserschutzzone ist allerdings, dass wegen der im Bereich des Heckhofes neu zu bauenden Verschwenkung der Oberstraße eine Teilkanalisation Richtung Stürzelberg gebaut werden muss.

Berchem macht deutlich, dass die Entscheidungen des Erbentages seitens der ARGE zu akzeptieren sind und die Argumentation für die nun gewählte Variante argumentativ voll unterstützt wird.

Hauschild wiederholt seine Bitte an die ARGE, dass sie sich voll hinter die Standpunkte des Deichverbandes stellt.

Hahn betont, dass die einmal getroffenen Entscheidungen des Deichverbandes von der ARGE voll mitgetragen und unterstützt werden.

Berchem fragt nach, ob seitens des Deichamtes Kontakt aufgenommen worden sei zur NBG, die über die Förderrechte im Grind verfüge.

Hauschild erklärt, dass es inzwischen Gespräche gegeben habe, auch in Bezug auf die von der Bezirksregierung zurückgestellte Leitdeichsanierung. Die NBG hat sich mit der Bezirksregierung in Verbindung gesetzt, um dieses Thema noch einmal aufzugreifen.

### **6.3 Bericht des Technischen Heimrates Plümmer**

Alle Versicherungsverträge sind unterschrieben. Der Schutz ist nun komplett und überschreitet nicht die im Haushalt vorgesehenen Summen.

Martin Bauers machte in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Versicherungen aufmerksam, da dies im Zusammenhang mit evtl. Planungsmängeln der ARGE Hahn-Bender in Bezug auf die Deichstraße als Beispiel potentieller Gefahren von Bedeutung sein kann.

### **TOP 7 Vorplanung der Deichsanierung:**

Beschlüsse zum Planungsabschnitt 6 – westlicher Teil rund um den Heckhof bis zum Beginn der Ortslage Stürzelberg – und, soweit Entscheidungsreife hergestellt werden kann, im Planungsabschnitt 4 – östlicher Teil zwischen dem Currenta Schalthaus und Krimpsgasse in Rheinfeld

**Planungsabschnitt 6** – westlicher Teil rund um den Heckhof bis zum Beginn der Ortslage Stürzelberg

Hahn stellt die Varianten 6.3 (lokale Deichrückverlegung), 6.10 (Mauer entlang der Straße), 6.11 (Deich neben der Oberstraße) und 6.12 (feste Spundwand mit einem festen oberirdischen Betonsockel bis ca. 100 cm Höhe und einem mobilen Element von 100 cm) vor.

Die Variante 6.12 = mobiler Hochwasserschutz durch Dammbalken auf Betonsockel mit Spundwandgründung beansprucht den geringsten Flächenverbrauch mit ca. 0,25 bis 0,36 ha.

Um einen doppelreihigen mobilen Schutz zu verhindern, ist die Unterkonstruktion so auszubilden, dass ein einreihiger Schutz von einem Meter Höhe aufgestellt werden kann.

Franz Bauers weist auf die Verwendung der vorhandenen Mobilteile hin, die einen Wert von ca. 250.000 Euro haben. Die aus Aluminium bestehenden Dammbalken sowie die Pfosten sind in einwandfreiem Zustand.

Hahn und Dr. Brauer machen auf eine Prüfung der Mobilteile aufmerksam, denn die Gewährleistung muss gegeben sein.

Zudem werden verschiedene Modelle von Franz Bauers vorgestellt, die die Situation um den Heckhof herum veranschaulichen.

Hauschild macht darauf aufmerksam, dass die Variante 6.12 noch nicht in einem Planungsgespräch mit der ARGE besprochen worden, dies aber für einen regelgerechten Planungsprozess erforderlich sei. Zudem biete die Zeit bis zum nächsten Planungsgespräch Gelegenheit, mit dem Betriebsinhaber des Heckhofes ein weiteres Gespräch zu führen. Heute solle deshalb nur eine Art „Empfehlungsbeschluss“ gefasst werden.

Martin Bauers regt an, Informationen über mobile Hochwassersysteme einzuholen, die sich am Rhein oder ähnlichen Fließgewässern bewährt haben.

Hahn ergänzt dazu, dass es sich um Gewässer I. Ordnung handeln müsse.

Dr. Brauer begründet ausführlich seine Ablehnung der mobilen Systeme Aqua-Burg und Aqua-

Fence, da diese mit vielen Unwägbarkeiten behaftet seien, u.a. Materialnachweise fehlen und somit für ihn keine sichere Lösung darstellen. Vor allem ist die Anpralllast bei beiden genannten Systemen unzureichend.

Zum System von Thyssen Krupp stellt Dr. Brauer ebenfalls fest, dass hier Nachweise fehlen, insbesondere für die verwendeten Holzplatten. Die DIN 19712 ist in allen Punkten und für alle Systeme grundlegend.

Franz Bauers regt zum wiederholten Male an, einen Fachmann für den mobilen Hochwasserschutz zu Rate zu ziehen und verweist auf Herrn Vogt vom Hochwasserkompetenzzentrum (hkc) Köln.

Pamatat erkennt die von Dr. Brauer vorgetragenen Unwägbarkeiten der mobilen Systeme Aqua-Burg und Aqua-Fence an, unterstützt gleichzeitig den Vorschlag, Fachkompetenz von außen, in diesem Fall des hkc, zuzulassen.

Hauschild schlägt vor, die weitere Beratung über die verschiedenen mobilen HWS-Systeme im AK „Bau und Planung“ fortzusetzen. Zum Bereich „Heckhof“ trägt er vor, dass die Elemente eines mobilen Hochwasserschutzes auf dem Gelände des Heckhofes gelagert werden könnten. Dadurch entstünden nicht nur in der Deichzentrale neue, für die künftige Deichsanierung dringend Lagerkapazitäten, dadurch entfielen auch der Transport der mobilen Hochwasserschutzlemente im Einsatzfall von der Deichzentrale zum Heckhof. Eine solche Lösung stelle einen für den Deichverband akzeptablen Kompromiss dar.

Zusammenfassend hier die Vorteile der Variante 6.12 -

Mobiler HWS durch Dammbalken auf Betonsockel mit Spundwandgründung

- Geringe Inanspruchnahme von Flächen
- Überschaubarkeit der Schutzanlage
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Nutzung vorhandener Dammbalken, dadurch:
- Kostenbegrenzung
- bei Lagermöglichkeit am Heckhof: Verbesserung der Auf- und Abbausituation

#### **Beschlussvorschlag:**

- Für die weitere Planung und Ausführung mit mobilen Elementen wird ausschließlich auf genehmigungsfähige und zuschussfähige Systeme zurückgegriffen.
- Der Erbentag bittet Deichamt und Deichgräf, diese Variante der Deichsanierung rund um den Heckhof mit der ARGE und der Inhaberfamilie abzuklären und die Ergebnisse in der 20. Sitzung des Erbentages vorzustellen.

#### **Beschluss:**

Ja-Stimmen 12 (einstimmig ohne Enthaltungen)

**Planungsabschnitt 4 – östlicher Teil zwischen dem Currenta Schalthaus und Krimpsgasse in Rheinfeld**

Beschlüsse, soweit Entscheidungsreife hergestellt werden kann, im Planungsabschnitt 4 – östlicher Teil zwischen dem Currenta Schalthaus und Krimpsgasse in Rheinfeld

Entscheidungen zu diesem PA wurden bis dato zurückgestellt, da erst das Gesamtvolumen für die auszugleichende Flächen errechnet werden muss und dies wiederum von den Entscheidungen in allen PA abhängig ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Vorplanung der Deichsanierung in diesem Teilabschnitt soll in der 20. Sitzung des Erbentages nach dem Beschluss zur Deichsanierung rund um den Heckhof verbindlich festgelegt werden.

**Beschluss:**

Ja-Stimmen 12 (einstimmig ohne Enthaltungen)

**TOP 8 Verschiedenes**

**Termine der Erbentagssitzungen im 2.Halbjahr 2016**

Um nicht verschiedene Erbentagsmitglieder bei einer Festlegung auf einen gleichen Wochentag von vornherein auszuschließen, fiel die Entscheidung auf einen Wechsel zwischen montags und donnerstags.

ETS 20 – Mo, 25. Juli

ETS 21 – Do, 25. August

ETS 22 – Mo, 26. September

ETS 23 – Do, 27. Oktober

ETS 24 – Mo, 05. Dezember

**Ende der Sitzung: 20.00 Uhr**

gez. Hauschild, Deichgräf

gez. Schellen, Geschäftsführer

gez. Bauers, Mitglied des Erbentages